

Protokoll  
Jahresversammlung  
Montag, 08. April 2019, 1400 Uhr  
Aarau, Bullingerhaus, Jurastrasse 13

Vorstand      Meier Jeannine, Präsidentin, Soziale Dienste Aarau  
Gruber Michael, Vize-Präsident, Soziale Dienste Lenzburg  
Zihlmann Adrian, Aktuar, Soziale Dienste Unterentfelden  
Grand Annick, Kassierin, Jugend- und Familienberatung Bezirk Baden  
Roth Isabella, Sozialdienst Bremgarten  
Bühler Eva, Soziale Dienste Stadt Baden  
Steeb Damaris, Soziale Dienste Leibstadt

#### Traktanden Jahresversammlung

1. Begrüssung
2. Wahl der StimmenzählerInnen
3. Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung vom 26. April 2018
4. Jahresbericht 2018 des Vorstandes und Genehmigung des Jahresberichtes 2018
5. Jahresrechnung 2018 und Genehmigung der Jahresrechnung 2018
6. Budget 2019
7. Festsetzung Jahresbeitrag
8. Varia

#### **1. Begrüssung**

Die Präsidentin, Jeannine Meier, begrüsst die Anwesenden zur 6. Jahresversammlung des Verbandes Aargauer Gemeindesozialdienste. Die Präsidentin kann folgende Gäste begrüssen:

- Richard Schraner, Präsident Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
- Daniel Stoeri, Präsident Verband ICT-Verantwortliche Aargauer Gemeinden
- Loranne Mérillat, Leiterin Sektion Oeffentliche Sozialhilfe Kanton Aargau
- Jelena Samardzic, Leiterin Fachbereich Beratung und Sachbearbeitung SPG
- Elena Schneider, Sektion Oeffentliche Sozialhilfe
- Sandra Stamm, Coaching Stamm
- Melania Rudin, Büro BASS
- Heidi Stutz, Büro BASS
- Markus Schärner, Büro BASS

Abgemeldet haben sich folgende Personen:

- Renate Gautschi, Präsidentin Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau
- Hugo Kreyenbühl, Präsident Aargauer Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber
- Beat Baumann, Präsident IPM
- Yvonne Haller, Präsidentin Verband Aargauer Einwohnerdienste
- Stefan Eggmann, Präsident Verband Steuerfachleute Aargauer Gemeinden
- Adrian Keller, Präsident Aargauer Verband für Zivilstandswesen
- René Lippuner, Präsident Verband Aargauer Regionalpolizeien

Die Einladung und die Traktandenliste wurden am 20. März 2019 per Mail an die Mitglieder versandt. Seitens der Mitglieder wurden keine Anträge an den Vorstand eingereicht.

Die Traktandenliste wird somit wie vorgesehen abgearbeitet.

## **2. Wahl der StimmenzählerInnen**

Von den anwesenden Stimmberechtigten wird einstimmig als Stimmenzähler gewählt:

- Stefan Roshardt, Mettauertal

## **3. Genehmigung Protokoll Jahresversammlung vom 26.04.2018**

Das Protokoll wurde mit der Einladung an die Mitglieder versandt. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt. Jeannine Meier bedankt sich bei Adrian Zihlmann fürs Verfassen.

## **4. Jahresbericht des Vorstandes und Genehmigung Jahresbericht**

Jeannine Meier verliest den Jahresbericht 2018 / 2019.

Im Jahre 2018 erschienen Schlagzeilen wie:

- 37% mehr Sozialhilfe Beziehende innert 10 Jahren --- Fast jede dritte unterstützte Person ist minderjährig!
- Bürgerliche setzen sich in der Sozialdebatte durch: Das heutige System steht vor dem Umbau! Und im Vorspann wird erklärt: Sozialhilfe soll tiefer angesetzt werden.
- Die Sozialhilfequote im Aargau steigt erneut.
- Sozialhilfe kann zu Gympi-Verbot führen.

Das sind nur einige wenige Beispiele, aber sie tendieren alle ins Negative. Warum ist das Thema «Sozialhilfe» nie positiv konnotiert?

Man kann lange probiert, mit Positivem verbundene Beispiele zu formulieren, wie etwa:

- Die Integrationsquote von Sozialhilfe Beziehenden steigt stetig an: 20% fanden eine Arbeitsstelle und arbeiten auch heute noch am selben Ort!
- Sozialhilfe ermöglicht Bildung: Es besuchen gleich viele Jugendliche das Gymnasium aus Familien mit Sozialhilfe wie ohne Sozialhilfe!

Schaut man genauer hin, so kann man sich fragen, ob obige Beispiele wirklich positiv sind oder ob sie im Kern nicht einen sehr negativen Effekt enthalten. Dass Gymnasiasten aus Sozialhilfe beziehenden Familien stammen können, sollte doch gar kein Thema sein, sondern selbstverständlich. Warum stellt die Sozialhilfe nicht eine Selbstverständlichkeit dar wie der Bezug einer Altersrente? Warum konnte die Sozialhilfe nie durch ein Versicherungssystem abgelöst werden?

Bereits 1905 forderte die damalige Schweizerische Konferenz der öffentlichen Armenpflege ein nationales Armengesetz. 1948 trat das Gesetz zur Alters- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft, 1960 die Invalidenversicherung, 1966 die Ergänzungsleistungen und 1977 die Arbeitslosenversicherung. Innerhalb von 30 Jahren entstanden mehrere grosse nationale Versicherungen zum Thema Alter, Invalidität und Arbeit, aber nicht zur Sozialhilfe. Warum nicht?

Ist es eine Frage

- des Images der Betroffenen?
- der Schuld?
- der Ökonomie?

Über diese Frage kann man lange nachdenken und kommt doch nicht zu einem Ergebnis!

Die Schweizerische Konferenz der öffentlichen Armenpflege trägt inzwischen den Namen Schweizerische Konferenz der Sozialhilfe (SKOS). 1963 hat sie erstmals Empfehlungen für die Ausrichtung von Sozialhilfe herausgegeben. Im Verlauf des mehr als 50-jährigen Bestehens der SKOS wurden diese Empfehlungen sogar als Richtlinien anerkannt.

2003 nahm die SKOS einen neuen Anlauf mit Studien und Vorbereitungsarbeiten für eine erneute Gesetzesforderung. 2012 forderte sie mit einem Positionspapier ein nationales Rahmengesetz für die Sozialhilfe. Ist es ein Zufall, dass kurz darauf verschiedene Gemeinden, wie Rorschach, Romanshorn und Dübendorf aus der SKOS ausgetreten sind?

Wie alle wissen, gibt es auch 2019 noch kein nationales Sozialhilfegesetz, nicht einmal Vorstösse dazu sind hängig. Die Zuständigkeit liegt weiterhin bei den Kantonen.

Wieso ist es eigentlich wichtig für Sozialdienste, dass ein Rahmengesetz entsteht? Durch Gesetze entstehen Regelwerke, welche für alle gelten. Gleichheit und Gleichbehandlung werden gefördert. (Nicht zu negieren ist, dass auch Schwerfälligkeit entstehen kann.) Heute muss jeder Kanton und je nach Regeldichte des kantonalen Gesetzes auch jede Gemeinde ihre Richtlinien

selbst aufstellen. Dies nicht nur in Bezug auf die Sozialhilfe an und für sich, sondern auch bezüglich der Organisation und ihre Ausstattung.

Wer von den Leitenden eines Sozialdienstes musste noch nie einen Stellenantrag stellen? Welche Argumente stehen ihnen dabei zur Verfügung? Sicher: Steigende Fallzahlen. Doch was sind deren Referenzgrößen? Etwa: Wie viele Fälle können mit einem 100%-Pensum geführt werden? Meistens behelfen wir sie sich mit dem Vergleich mit anderen Sozialdiensten. Aber werden diese von andern politischen Entscheidungsträgern auch akzeptiert?

Etwas einfacher haben es hier die Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen. Die KOKES (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz) empfiehlt einen Stellenschlüssel. Der Stellenschlüssel zeigt zwar eine sehr grosse Spannbreite, bietet aber immerhin einen soliden Anhaltspunkt. In Anlehnung an diesen Schlüssel haben die Gemeindeammänner-Vereinigung des Kantons Aargau und der Verband der Aargauischen Berufsverbände (VABB) ebenfalls eine Empfehlung herausgegeben.

Die SKOS anerkennt zwar das Problem. Aufgrund der grossen Diversität unter den Kantonen hält sie sich aber mit einer Empfehlung für einen Stellenschlüssel zurück.

Da immer wieder Anfragen von Mitgliedern des VAGS betreffend Personalbedarf beim Vorstand eingetroffen sind, hat sich der Vorstand 2018 nach eingehender interner Diskussion dazu entschlossen, einen Stellenschlüssel für die Sozialdienste zu erarbeiten. (Nicht mitberücksichtigt wird dabei der Bedarf für die Tätigkeit der Berufsbeistände und Berufsbeiständinnen). Diesen Entscheid wurde im vollen Bewusstsein getroffen, welchen politischen Sprengstoff das Thema "Stellenschlüssel" beinhaltet. Es war dem Vorstand deshalb sehr wichtig, in der Erarbeitung professionell begleitet zu werden. Diese Unterstützung fanden er beim Büro BASS. An dieser Stelle möchte der Vorstand Frau Melania Rudin, Frau Heidi Stutz und Herrn Markus Schärner vom Büro BASS unseren grossen Dank für all ihre Arbeit aussprechen.

Der Vorstand hat sich aber nicht nur mit dem Stellenschlüssel beschäftigt, dessen Erarbeitung beträchtliche Zeit für jedes Vorstandsmitglied und auch für einige mitwirkende Mitglieder in Anspruch nahm, er hat auch wiederum in einigen Gremien mitgewirkt wie:

- Arbeitsgruppe Frühe Förderung
- Arbeitsgruppe KSD
- Arbeitsgruppe Optimierung Meldeprozess MIKA
- Arbeitsgruppe Pflegekinder
- Fachausschuss DGS
- Kontaktgremium KESR - Gemeinden
- Regierungsrätliche Kommission Häusliche Gewalt
- Regierungsrätliche Kommission Kinderschutz
- SOSIAG
- Task Force Asyl

In allen Gremien wirkt der Vorstand mit, in der Hoffnung, dass die Teilnahme Auswirkungen auf das Arbeitsergebnis dieser Gremien hat, Ergebnisse, die die tägliche Arbeit in der Sozialhilfe direkt und indirekt erleichtern soll. Dies sieht der Vorstand als seine Aufgabe an.

## **5. Jahresrechnung 2018 und Genehmigung Jahresrechnung 2018**

Die Kassierin, Annick Grand, erläutert die Erfolgsrechnung:

Der Aufwand im Jahr 2018 belief sich auf Fr. 27'040.55 der Ertrag auf Fr. 20'725.00. Der Verlust beträgt per 31. Dezember 2018 somit Fr. 6'315.55.

Per 31. Dezember 2017 betrug das Guthaben auf dem Verbandskonto Fr. 39'807.69, per 31. Dezember 2018 Fr. 33'492.14, exklusiv IPM Stammkapital Fr. 1'000.00 (Guthaben Übrige).

Annick Grand dankt den Mitarbeiterinnen des Sekretariats, Janine Meichtry und Irene Rykart, für die tatkräftige Unterstützung.

Die Revisorin, Cornelia Spadanuda, verliest den Revisorenbericht und schlägt der Versammlung die Jahresrechnung 2018 zur Genehmigung vor. Die Versammlung folgt dem Vorschlag und genehmigt die Jahresrechnung einstimmig. Die Kassierin, Annick Grand, wird Decharge erteilt.

## **6. Budget 2019**

Annick Grand informiert über das Budget. Dieses orientiert sich am Jahresprogramm 2019. Der Vorstand geht von einem finanziellen Aufwand von Fr. 30'520.00 und einem Ertrag von Fr. 20'750.00 aus. Demzufolge ist mit einem Defizit von Fr. 9'770.00 zu rechnen. Aufgrund der Reserve lässt sich dieses Defizit rechtfertigen. Der Vorstand ist der Meinung, dass die Mittel eingesetzt und nicht gehortet werden sollen.

## **7. Festsetzung Jahresbeitrag**

Der Vorstand empfiehlt, den Jahresbeitrag bei Fr. 150.00 pro Mitglied zu belassen. Der Vorschlag wird einstimmig angenommen.

## **8. Varia**

Adrian Zihlmann orientiert die Versammlung über die Weiterbildung vom 24. Oktober 2019 im Restaurant Schützen in Aarau zum Thema Bedrohungsmanagement am Arbeitsplatz. Die Weiterbildung wird mit Herrn Manolito Steiner, dem ehemaligen Leiter der Fachstelle Personalsicherheit stattfinden.

Das Mitglied, Esther Riedo, ist in der ERFA-Gruppe Häusliche Gewalt im Namen des VAGS aktiv. An der letzten Sitzung wurde festgestellt, dass es noch viele Sozialdienste keine allgemeine

Adresse (keine persönliche Anschrift) bekannt gegeben haben. Sie bittet die Anwesenden, eine allgemeine Mailadresse einzurichten, damit die Meldungen rechtzeitig an der richtigen Stelle ankommen.

Die nächste Generalversammlung findet voraussichtlich am 23.04.2020 statt. Die Präsidentin bedankt sich für das Interesse und wünscht den Anwesenden einen interessanten zweiten Teil der Versammlung.

Adrian Zihlmann, Aktuar VAGS

Unterentfelden, 10. Juli 2019